



# GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-04/2024\_ÄÄ

Datum: 28. August 2025 /LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber / Dagmar G. Lerchbaumer

Telefon: 04272 2810, E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

## Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996

(Kundmachung und Aufforderung)

**Bauwerber:** Mag. (FH) Stefan Duller, Karawankenblickstraße 56, 9210 Pörschach am Wörther See  
**Bauvorhaben:** Abänderung Bescheid Zl. 153-04/2024 - Errichtung einer Garage  
**Grundstück:** Nr. 878/4, KG: 72152 Pörschach am See

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 16.07.2024 hieramts eingelangt am 18.07.2024 hat der Bauwerber Mag. (FH) Stefan Duller um Abänderung des mit Bescheid Zahl: 153-04/2024 vom 03.04.2024 bewilligten Bauvorhabens - **Errichtung einer Garage** gemäß § 22 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung angesucht:

Folgende wesentliche Abänderungen werden beantragt:

- Die Garage wird um 1 Meter verbreitert und in einem Abstand von der westlichen Grundgrenze von 2 Meter (statt 1 Meter) errichtet.
- Auf der Westseite wird ein zusätzliches Fenster eingebaut.
- Auf der Ostseite der Garage werden eine Stahlbetontreppe und -stützwand errichtet.
- Das restliche Aushubmaterial wird östlich und nördlich der Garage ausgebreitet und mit einer Steinschichtung Richtung Garage (Höhe ca. 1,8 Meter) und Richtung Süden (Höhe ca. 1,2 Meter) in einem Abstand von ca. 3 Meter zur Grundgrenze abgefangen.

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idgF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Für die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter [www.poertschach.gv.at](http://www.poertschach.gv.at):

angeschlagen am: 28.08.2025

abgenommen am: 11.09.2025

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer\*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur

F.d.R.d.A.: Dagmar G. Lerchbaumer eh.